

Quelle: „Palast“ - Eine Definition von Johann Georg Sulzer (1771)

5 *Palast. (Baukunst) So nennen wir die großen Gebäude, die zu Wohnungen der Landesfürsten bestimmt sind; wiewohl die Schmeichelei den Namen auch auf die Wohnungen anderer Personen von hohem Stand ausgedehnt hat. Der Name kommt von der Wohnung des Augustus in Rom her, die auf dem Palatinischen Berg stand, deswegen sie Palatium, auch überhaupt die Wohnungen der nachfolgenden Kaiser Palatia genannt wurden.*

10 *Die Paläste als die Wohnsitze der Landesfürsten sollten sich, weil ihre Bewohner die einzigen ihrer Art in einem Lande sind, auch durch einen eigenen der Hoheit angemessenen Charakter auszeichnen und nicht bloß erweiterte und sehr vergrößerte Wohnhäuser sein. Sie sind nicht nur der Mittelpunkt des Sammelplatzes einer Hauptstadt, sondern des ganzen Landes; nicht nur im Ganzen und im Äußerlichen öffentliche Gebäude, sondern die meisten der innern Teile sind noch als öffentliche Plätze anzusehen, auf denen Nationalversammlungen gehalten, große Feierlichkeiten begangen und besonders auch Gesandten fremder Fürsten und Nationen Audienz gegeben werden. Ein Teil der Paläste ist also zum öffentlichen Gebrauch bestimmt; ein anderer aber dient zum Privatgebrauch der Fürsten.*

15 *Es ist aber leicht zu sehen, dass der Palast nicht nur wegen seiner Größe, sondern wegen der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse, denen der Baumeister dabei Genüge leisten muss, das schwerste Werk der Baukunst sei. Schon der Umstand allein, dass er sowohl für den Privatgebrauch einer sehr großen Anzahl Menschen, die ein Landesfürst um sich haben muss als zu öffentlichen Geschäften dienen soll, macht die geschickte Vereinigung zweier so sehr gegen einander streitender Dinge schwer. [...]*

20 *Großen Herren und sogar dem Staat überhaupt, ist viel daran gelegen, dass der Unterthan nie ohne Ehrfurcht an sie denke. Darum sollte, so viel immer möglich wäre, das ganze Privatleben der Beherrscher der Völker dem Auge des gemeinen Mannes für immer verborgen sein.*

25 *Aus dergleichen Betrachtungen muss der Baumeister die Grundsätze zur Erfindung, Anordnung und zur ganzen Einrichtung der Paläste hernehmen. Alles muss da groß sein und den Charakter der Hoheit an sich haben; aber ohne Abbruch des Notwendigen. Wer dieses bedenkt wird leicht sehen, was für Genie, Beurteilungskraft und Geschmack dazu erfordert werde.*

Aus: Johann Georg Sulzer, Allgemeine Theorie der Schönen Künste (1771), Stichwort Palast. Zitiert nach: Ferdinand Werner: Die kurfürstliche Residenz zu Mannheim. Worms 2006, S. 100-101.

Aufgaben:

1. Fasse zusammen, was Johann Georg Sulzer unter einem Palast versteht.
2. Beschreibe die unterschiedlichen Funktionen einer Fürstenresidenz.
3. Erläutere die besonderen Anforderungen an einen Palast.